

Einige Hinweise zum Lehrgang und zum Lizenzerwerb

Fehlzeiten / Anwesenheit



- Grundsätzlich besteht für den gesamten Lehrgang **Anwesenheitspflicht**.
- Wir räumen Ihnen eine **maximale Fehlzeit von 5 Lerneinheiten** ein.
- Die Module **Trainings-/Bewegungslehre, Kinderschutz, Methodik** sind prüfungsrelevante Seminare und **müssen komplett besucht** werden
- Sollten Sie bei einem **mehrtätigen Modul** an einem oder mehreren Tagen fehlen, müssen Sie **ALLE Seminartage des Moduls wiederholen**.
- Sollten Sie aus unvorhergesehenen Gründen diese Fehlzeiten überschreiten müssen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um die entsprechenden Stunden in einem späteren Lehrgang nachzuholen
- Bei mehr als **15 LE Fehlzeiten** muss der komplette Lehrgang **kostenpflichtig wiederholt** werden.
- Auch die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt dann erst zu dem angegebenen Zeitpunkt im Nachhollehrgang.
- Bitte denken Sie unbedingt an **Ihre Unterschrift** in den **Anwesenheitslisten**. Nicht unterschrieben bedeutet nicht anwesend. Ohne Ihre Unterschrift besteht für Sie im Versicherungsfall kein Schutz. Bei Onlineseminaren wird von uns eine TN Liste erstellt.

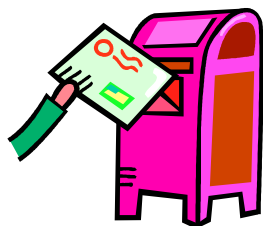
Änderungen im Ablaufplan der Ausbildung



- werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt (telefonisch, E-Mail) und werden auf dem Lehrgangsplan an der Info-Tafel gleich neben der Treppe, 1. Etage, angezeigt

Lizenzerwerb und –erhalt

- siehe Merkblatt „Wie geht es nun weiter?“ (im Lehrgangskript, Rubrik Abschluss)



Datum für die Abgabe der Abschlussarbeit finden Sie auf Ihrem Lehrgangsplan.

Sie erhalten von uns eine **Empfangsbestätigung** nach Eingang Ihrer Arbeit. **Verspätet abgegebene bzw. nicht eingereichte Abschlussarbeiten werden als „nicht bestanden“ bewertet.**

Für eine nicht bestandene Abschlussarbeiten gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Wiederholungsprüfung gegen eine Gebühr in Höhe von € 25,00.